



Bauen mit Baumerhalt

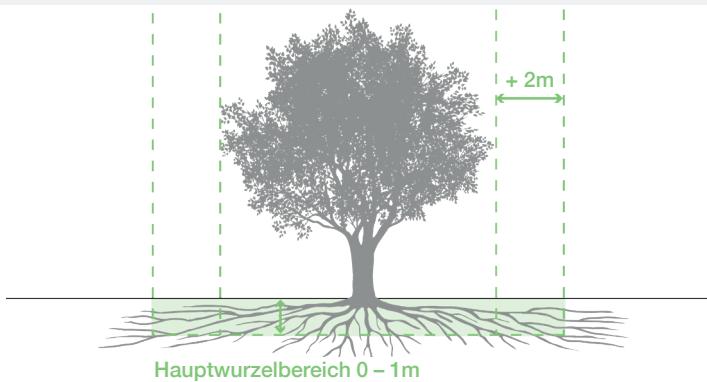
Grundsätze für das Bauen in Baumnähe

Beim Bauen in Baumnähe ist eine ausgewiesene Baumfachperson zur Festlegung der erforderlichen Schutzmassnahmen beizuziehen.



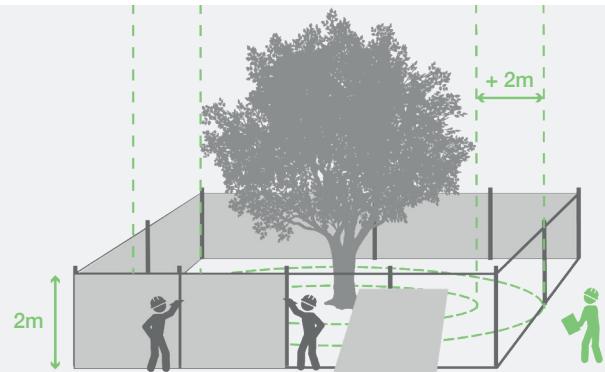
Sämtliche Massnahmen am Baum dürfen grundsätzlich nur von einer Baumfachperson durchgeführt werden.

Bei Bäumen auf öffentlichem Grund sind im Vorfeld alle Massnahmen mit Grün Stadt Zürich abzusprechen.



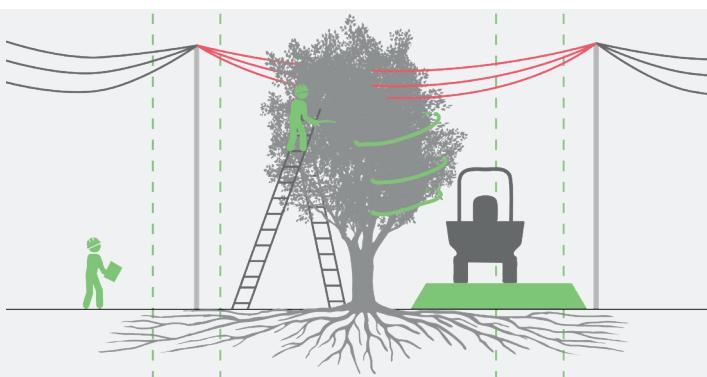
Baumschutzbereich

Wirksamer Baumschutz ist Kronen- und Wurzelschutz. Der Hauptwurzelbereich liegt im Kronentraubereich (+2m, bei Säulenformen +5m), ist oberflächennah und benötigt besonderen Schutz.



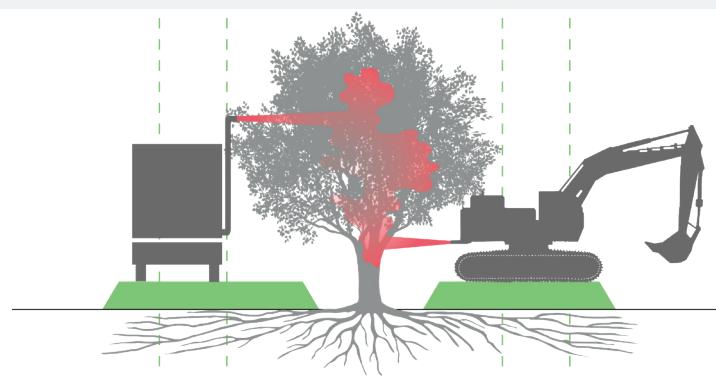
Baumschutzwand

Bereits vor Baubeginn möglichst grossen Bereich mit unverrückbaren Baumschutzwänden (2m hoch) gemäss Vorgaben der Baumfachperson schützen.



Schutz der Krone

Vor Baubeginn Lichtraumprofil durch Baumfachperson prüfen und wenn nötig erstellen lassen. Wahl der Maschinen und Fahrzeuge den Höhenverhältnissen anpassen. Installationen in den Baumkronen sind untersagt.



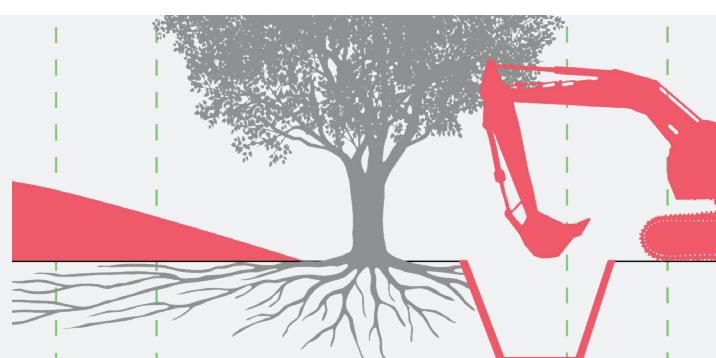
Keine Abgase, Abluft oder Staub

Stamm und Krone dürfen nicht durch heisse Abgase, Abluft oder Staub beeinträchtigt werden. Fahrzeuge und Maschinen sind mit entsprechendem Abstand zu positionieren.



Keine Verdichtungen oder Verschmutzung

Der Wurzelbereich darf nicht befahren oder als Lagerfläche benutzt werden. Jegliche Art von Verschmutzung oder Verdichtung im Baumschutzbereich ist verboten.



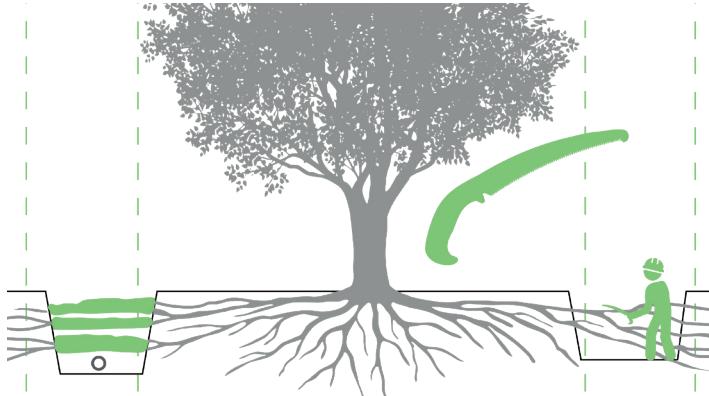
Keine Terrainveränderungen im Baumschutzbereich

Kein Abtrag, keine Aufschüttung oder Grabarbeiten – auch kein Abscheren des Bodens. Ausnahmen sind nur in Einzelfällen und in Absprache mit der Baumfachperson zulässig.



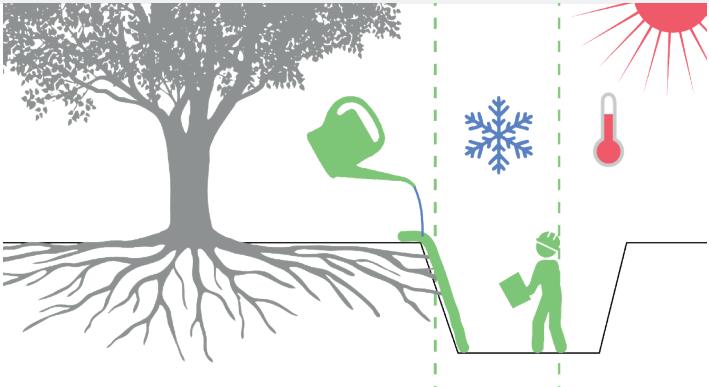
Arbeiten im Kronentraubereich

Grabungen im Wurzelraum nur von Hand oder mit Saugbagger und nur unter Begleitung der Baumfachperson.



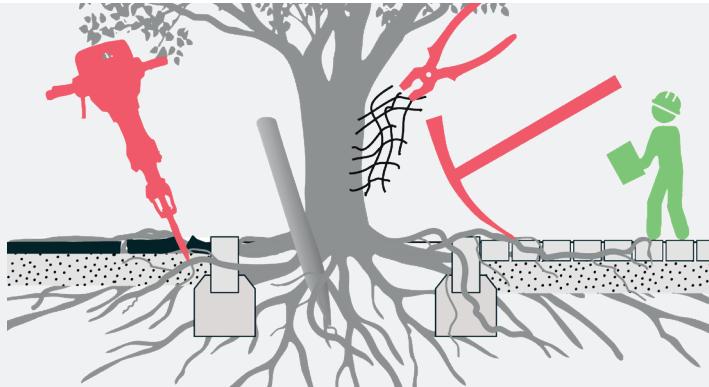
Offen liegende Wurzeln

Wurzeln niemals selbstständig schneiden, sondern durch die Baumfachperson schützen oder fachgerecht zurückschneiden lassen. Gruben-/Grabenverbau entsprechend anpassen.



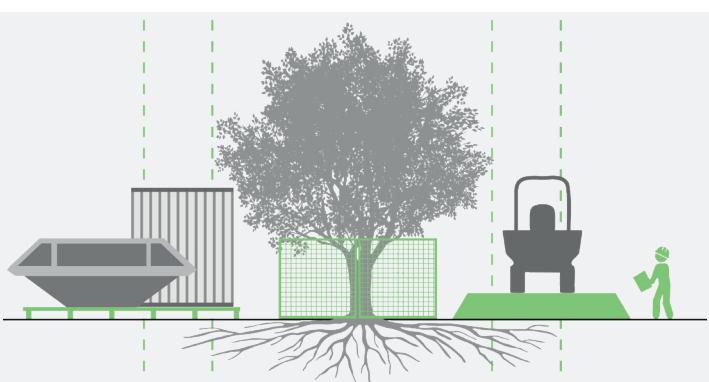
Wurzelschutz

Wurzeln durch die Baumfachperson vor Austrocknung und Kälte schützen. Eventuell Bewässerung / Wurzelvorhang installieren.



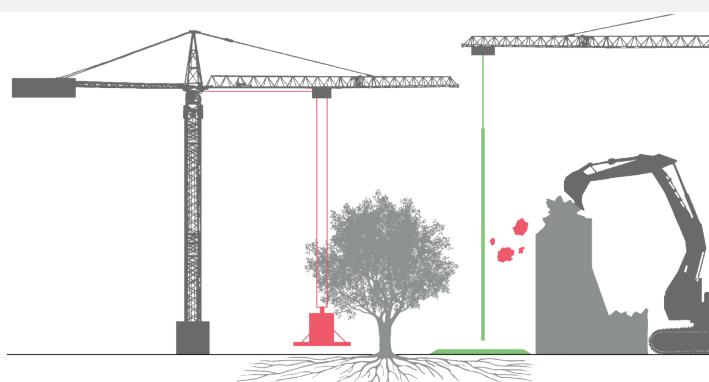
Eingewachsene Objekte

Eingewachsene Objekte wie Randsteine, Beläge, Zäune, etc. belassen. Eine allfällige Entfernung ist mit der Baumfachperson abzusprechen.



Bodenschutz

Bei Flächennutzung innerhalb des Baumschutzbereichs Podeste und Pisten nur nach Absprache mit Baumfachperson erstellen.



Kräne und Rückbauarbeiten

Keine Hubvorgänge durch oder über die Krone. Aufstell- und Abbauarbeiten von Kränen sind ausserhalb des Baumschutzbereichs durchzuführen. Die Bäume sind vor herabfallenden Lasten, Tropfwasser und Trümmern zu schützen.



Strassenbäume

Mindestens die offene Baumscheibe mit unverrückbarem Baumschutzaun gemäss Vorgaben schützen.
Flächennutzung im Baummfeld auf öffentlichem Grund ist mit der Baumfachperson von Grün Stadt Zürich abzusprechen.

Weiterführende Informationen:

Bäume auf privatem Grund:
stadt-zuerich.ch/freiraumberatung



Bäume auf öffentlichem Grund:
stadt-zuerich.ch/baumersatz-aktuell

